

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Innenausschuss**

22. Sitzung am 27.06.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

### – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
<b>Öffentliche Sitzung:</b>	10:00 Uhr	11:20 Uhr
	11:29 Uhr	11:30 Uhr
	11:46 Uhr	11:50 Uhr
<b>Nicht öffentliche Sitzung:</b>	11:20 Uhr	11:21 Uhr
	11:30 Uhr	11:31 Uhr
<b>Vertrauliche Sitzung:</b>	11:21 Uhr	11:29 Uhr
	11:31 Uhr	11:46 Uhr

#### **Tagesordnung:**

Zur Tagesordnung

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/3209 –

#### **Ergebnis:**

(S. 3)

Kenntnisnahme  
(S. 4)

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Tagesordnung (Fortsetzung):**

**Ergebnis:**

- |  |  |
|--|--|
| 2. Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV)<br>Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung sowie Herstellung des Benehmens gemäß § 8 Abs. 1 Satz 5 LPIG<br>Ministerium des Innern und für Sport<br>– Vorlage 17/1617 –<br>Behandlung gemäß § 65 GOLT | Kenntnisnahme und Herstellung des erforderlichen Benehmens<br>(S. 5 – 9) |
| 3. Stand der Teilfortschreibung des LEP IV – künftige Steuerung der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/1453 –   | Erledigt<br>(S. 5 – 9)   |
| 4. Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2017<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/1481 –   | Erledigt<br>(S. 10 – 13)   |
| 5. 86 Millionen Euro für die Städtebauförderung in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/1549 –  | Erledigt<br>(S. 14 – 16)   |
| 6. Untersuchungen des Landesrechnungshofs beim Landessportbund<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/1594 –  | Erledigt<br>(S. 17 – 20)   |
| 7. Aktueller Sachstand Rockergruppe „Osmanen Germania“<br>Antrag nach § 100 GOLT<br>Matthias Joa (AfD)<br>– Vorlage 17/1551 –  | Erledigt<br>(S. 21; siehe auch Teil 2 des Protokolls)                    |
| 8. Angriff auf Polizisten bei Personenkontrollen in Mainz<br>Antrag nach § 100 GOLT<br>Heribert Friedmann (AfD), Damian Lohr (AfD)<br>– Vorlage 17/1552 –  | Erledigt<br>(S. 22; siehe auch Teil 2 des Protokolls)                    |
| 9. Verschiedenes   | (S. 23)  |

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Vors. Abg. Hüttner** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Zur Tagesordnung:**

Der Ausschuss kommt überein, die **Punkte 2** und **3** der Tagesordnung:

**2. Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV)**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung sowie Herstellung des Benehmens gemäß § 8 Abs. 1 Satz 5 LPIG

Ministerium des Innern und für Sport

– Vorlage 17/1617 –

Behandlung gemäß § 65 GOLT

**3. Stand der Teilfortschreibung des LEP IV – künftige Steuerung der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1453 –

gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/3209 –  
Kenntnis.

**Punkte 2 und 3** der Tagesordnung:

**2. Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV)**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung sowie Herstellung des Benehmens gemäß § 8 Abs. 1 Satz 5 LPIG  
Ministerium des Innern und für Sport  
– Vorlage 17/1617 –  
Behandlung gemäß § 65 GOLT

**3. Stand der Teilfortschreibung des LEP IV – künftige Steuerung der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1453 –

Die Tagesordnungspunkte werden zusammen aufgerufen und beraten.

**Herr Staatssekretär Kern** führt aus, die Berichterstattung bezüglich der Umsetzung der geplanten Änderungen des LEP IV habe zuvor auf der Tagesordnung der 20. Sitzung des Innenausschusses am 1. Juni 2017 gestanden. Entsprechend der mit der zunächst erfolgten Absetzung verbundenen Maßgabe sei vereinbarungsgemäß der Sprechvermerk als schriftlicher Bericht vorgelegt worden. Deshalb werde auf die Vorlage 17/1555 verwiesen.

Die Ausführungen hinsichtlich der Inhalte und Verfahren trafen grundsätzlich weiterhin zu. Ergänzungen hätten sich insoweit ergeben, dass am 19. Juni 2017 im Rahmen einer Sondersitzung zur Dritten Teilfortschreibung des LEP IV der Kommunale Rat beteiligt worden sei. In der Sitzung habe das Innenministerium über die wesentlichen Schwerpunkte der rund 800 Stellungnahmen informiert. Die nach der Auswertung des Anhör- und Beteiligungsverfahrens sowie einer zweiten Ressortanhörung vorgenommenen Änderungen seien aufgezeigt und in den Verordnungsentwurf, der den Abgeordneten in seiner aktuellen Version vorliege, eingearbeitet worden. Das Gleiche gelte für das Ergebnis der rechtsförmlichen Prüfung durch das Justizministerium.

Darüber hinaus liege den Abgeordneten nach den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes die erforderliche zusammenfassende Erklärung vor, welche Ausführungen zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum LEP IV enthalte.

Der Kommunale Rat habe den Entwurf der Dritten Teilfortschreibung des LEP IV in seiner Sitzung am 19. Juni 2017 zur Kenntnis genommen. Das Landesentwicklungsprogramm werde gemäß § 8 Abs. 1 Satz 5 Landesplanungsgesetz von der Landesregierung im Benehmen mit dem Innenausschuss des Landtags beschlossen. Insoweit werde darum gebeten, zum vorliegenden Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm in der heutigen Sitzung das Benehmen herzustellen. In diesem Fall könne der Entwurf in der nächsten Woche dem Ministerrat vorgelegt werden.

**Herr Abg. Guth** bringt zum Ausdruck, die SPD-Fraktion sei sowohl mit dem Ablauf des Verfahrens als auch mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Sie werde der Herstellung des Benehmens zustimmen.

Die Stellungnahmen machten deutlich, den einen gehe der Entwurf zu weit und den anderen nicht weit genug. In den vergangenen Jahren sei die Windkraft als tragende Säule der Energiewende maßgeblich ausgebaut worden, auch in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen. Allerdings habe es in dieser Zeit technische Fortschritte gegeben, was sich zum Beispiel an den höheren Windkraftanlagen zeige. Deshalb sei es richtig, mit der Fortschreibung des LEP IV nachzusteuern.

**Herr Abg. Wäschenbach** fragt, ob der Kommunale Rat den Entwurf nur zur Kenntnis genommen habe oder noch inhaltlich auf Aspekte eingegangen sei.

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herrn Staatssekretär Kern** zufolge sei der Kommunale Rat zum wiederholten Mal nicht beschlussfähig gewesen. Insoweit habe rein formell anstelle einer Beschlussfassung nur die Kenntnisnahme erfolgen können. Es seien aber die Einschränkungen betreffende Hinweise vorgetragen worden. Auch hier sei deutlich geworden, manch einem gingen die Einschränkungen zu weit, andere hielten sie für nicht weitgehend genug.

**Herr Abg. Wäschenbach** betont, es werde heute kein Einvernehmen, sondern lediglich ein Benehmen hergestellt. Die CDU-Fraktion habe einen Berichtsantrag gestellt und ihn am 1. Juni 2017 abgesetzt, weil sie vom Innenministerium dankenswerterweise einen sehr ausführlichen schriftlichen Bericht erhalten habe. Es sei nicht einfach, 1.200 Seiten mit fast 900 Eingaben durchzuarbeiten. Deshalb solle im Folgenden nicht mehr auf alle Einzelheiten der sehr umfangreichen Unterlagen eingegangen werden.

Festzuhalten sei aber, die CDU-Fraktion hätte mehr gemacht, was zum Beispiel die Privilegierung oder den Wald angehe, und zwar allgemein und nicht nur in den Kernzonen. Das LEP IV sei ein Kompromiss der Ampelkoalition, in der es nach wie vor Unzufriedenheit sowohl auf der grünen als auch auf der gelben Seite gebe.

Die CDU-Fraktion habe immer die Sorgen der Menschen vor Ort ernst genommen und den vielen Bürgerinitiativen zugehört. Wenn auch nicht alle Ziele erreicht worden seien, so könnten die neuen Abstandsregeln doch als ein großer Erfolg für die Bürgerinitiativen, die Menschen vor Ort und auch für die CDU-Fraktion gewertet werden. In der vergangenen Legislaturperiode seien sie von ihr immer wieder gefordert worden.

Eine Anhörung im Umweltausschuss sei ihr seitens der Regierungsfractionen verweigert worden. Am 1. Juni 2017 habe sie der schriftlichen Beantwortung des Berichtsantrags zugestimmt.

Grundsätzlich sei zu kritisieren, das Parlament könne auf den Entwurf keinen Einfluss in Form von Anträgen nehmen, weil es nur informiert werde und keine „richtige“ Abstimmung stattfinde. Der Grund sei, dass es sich um eine Rechtsverordnung und nicht um ein Gesetz handle. Sie hätte zwar nicht verhindert, wohl aber aufgehalten werden können. Es stelle sich nur die Frage, ob dies im Ergebnis etwas gebracht hätte.

Die hohe Zahl der Einwände verdeutliche, wie schwierig es sei, allen gerecht zu werden. Oft wiegten sich extreme Positionen der verschiedensten Interessengruppen gegenseitig auf. Die Frage, ob es Sinn gemacht hätte, das Paket noch einmal aufzuschnüren, könne mit Nein beantwortet werden. Vor allem wäre offen geblieben, wann man Rechtssicherheit erreicht hätte und zum Ziel gekommen wäre.

Da das Landesentwicklungsprogramm insgesamt nach dem Regierungswechsel in die richtige Richtung gelenkt worden sei, sprächen drei wesentliche Gründe für eine Herstellung des Benehmens. Erstens gebe es mit 1.000 m und 1.100 m eine deutliche Verbesserung der einzuhaltenden Mindestabstände. Positiv lasse sich hervorheben, dass der Abstand vom Baugebiet bis zur Rotorspitze und nicht bis zur Nabenhöhe maßgeblich sei. Ferner hätten Verbesserungen hinsichtlich der Kulturlandschaften und der Naturparke sowie der FFH-Schutz in den Kernzonen erreicht werden können.

Zweitens, in Abstimmung mit dem alle Bürgerinitiativen in Rheinland-Pfalz vertretenden Bündnis „Energiewende für Mensch und Natur e. V.“ sei die CDU-Fraktion zum Ergebnis gekommen, die Regierungsvorlage in ihrer jetzigen Form zur Kenntnis zu nehmen, keine Anhörung mehr durchzuführen und keine weiteren Änderungen mehr zu verlangen.

Drittens werde jetzt – und nicht irgendwann – Rechtssicherheit geschaffen und die Hintertür für weitere Übergangslösungen geschlossen. Rechtssicherheit sei für alle Beteiligten wichtig. Werde das Benehmen jetzt nicht hergestellt, bedeutete dies die Verschiebung des Themas auf den Herbst.

Dennoch wolle die CDU-Fraktion drei Anmerkungen zu Protokoll geben, da sie sich noch Verbesserungen erhoffe. Dies betreffe erstens das Ultranet. Insbesondere seien Urbar und Eitelborn zu erwähnen. Gleichstrom und Wechselstrom auf einem Mast gebe es bislang noch nicht. Die Menschen vor Ort fühlten sich wie Versuchskaninchen, auch wenn das Ultranet nach Aussagen von Physikern kein Problem darstelle. Bewiesen sei dies aber nicht. Die Stromtrassen müssten weiter von der Bebauung entfernt

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

verlaufen. Es werde an das Umwelt- und das Innenministerium appelliert, den LEP entsprechend der Regelung in Hessen zu ändern, wo größere Abstände gälten.

Zweitens gelte für Splittersiedlungen ein Abstand von nur 500 m. Hier sei die Anwendung der Regelungen über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Einzelfall wichtig. Es werde darauf gesetzt, dass das Innenministerium Verständnis für die Kommunen zeige.

Drittens werde noch einmal an das Helgoländer Papier – die Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten – erinnert. Ausnahmen müssten kategorisch verhindert werden.

Eines Satzes könne sich in der heutigen Sitzung nicht enthalten werden. Es werde begrüßt, dass das LEP IV nicht im Umweltministerium, sondern im wahrsten Sinne des Wortes im Innenministerium „verortet“ worden sei.

**Herr Abg. Junge** fragt, wie viele Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangen seien, in denen die Forderung nach einem größeren Abstand zum Ausdruck gebracht werde.

Die Bedenken der Bürger, der Kommunen und auch der Fachbehörden sollten berücksichtigt werden. Bekanntermaßen habe die AfD-Fraktion die 10H-Regelung gefordert. Im Falle „sehr hoher“ Windkraftwerke werde nun von einem Abstand von 1.100 m gesprochen. Dies sei alles andere als präzise formuliert, denn es bleibe offen, ab welcher Höhe eine Windkraftanlage als „sehr hoch“ gelte.

Ferner interessiere, für welchen Bereich in den Stellungnahmen am häufigsten strengere Ausschlusskriterien verlangt worden seien und um welche es sich handle.

Die AfD-Fraktion habe alle Stellungnahmen mehr oder weniger gesichtet, aber nicht ausgewertet und analysiert. Das Ministerium werde dies sicherlich getan haben und könne Auskunft geben.

**Herr Staatssekretär Kern** antwortet, es seien mehrheitlich größere Abstände gefordert worden. Um nicht Gefahr zu laufen, eine falsche Zahl zu nennen, werde sie zur Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Junge schriftlich nachgereicht.

**Herr Abg. Junge** schlussfolgert, diejenigen, die gefragt worden seien, hätten mehrheitlich den Wunsch nach größeren Abständen geäußert. Im Ausschuss solle nun ein Benehmen hergestellt werden, obwohl der Entwurf diesen Wunsch nicht entsprechend berücksichtige.

**Herr Orth (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport)** erläutert, es seien 783 Stellungnahmen eingegangen, wovon sich 290 den Fragen der Abstände widmeten. Mehrheitlich würden größere Abstände gefordert. Diesem Wunsch sei aus inhaltlich-materiellen Gründen nicht nachgekommen worden. Sicherlich sei die Debatte im Nachbarland Nordrhein-Westfalen bekannt. Eine Überschreitung der jetzt vorgesehenen Abstände von 1.000 m und 1.100 m hätte möglicherweise zu einer gesetzlich verbotenen Verhinderungsplanung geführt.

Die Koalitionsvereinbarung in Nordrhein-Westfalen sehe lediglich die Vergabe eines Prüfauftrags vor. Es solle geprüft werden, ob ein Abstand von 1.500 m praktikabel wäre. Die Rechtsprechung verlange, dass der privilegierten Windkraft substanziell Raum verschafft werde.

**Herr Abg. Junge** stellt fest, es würde etwas beschlossen, das die Bürger, Kommunen und Fachverbände so nicht wollten.

**Herr Staatssekretär Kern** wirft ein, es handle sich um einen Wunsch der Mehrheit, nicht um einen Wunsch von allen.

**Herr Abg. Junge** entgegnet, in einer Demokratie entschieden Mehrheiten. Dies sei allgemein bekannt, und Regierungen würden von Mehrheiten getragen.

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Im Großen und Ganzen könne sich die AfD-Fraktion den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wäschenbach anschließen. Die Abstandsregelungen seien nicht ausreichend. Klar sei aber auch, durch eine entsprechende Änderung wäre der weitere Ausbau der Windkraft indirekt verhindert worden.

Zu bemängeln seien ferner die fehlenden Möglichkeiten, den Entwurf im Detail zu beraten. Gleichwohl müsse jetzt Rechtssicherheit geschaffen werden. Die vorgesehene Teilfortschreibung werde nicht auf ewig bestehen. Sobald neue Erkenntnisse vorlägen, werde man sie erneut auf die Tagesordnung setzen.

**Frau Abg. Becker** führt aus, Ende September 2016 sei der Ministerratsbeschluss zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms zur künftigen Steuerung der Windenergie in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht worden. Schon jetzt liege das Ergebnis der Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vor, und zwar in Form der Dritten Teilfortschreibung LEP IV.

Dies sei eine der schnellsten Änderungen des Landesentwicklungsprogramms, die es jemals gegeben habe. Die FDP-Fraktion begrüße sie sehr, zumal die Inhalte des Ministerratsbeschlusses auf direktem Wege im Koalitionsvertrag niedergeschriebene Vereinbarungen umsetzten: die Neusteuerung der Standortwahl für die Windenergie, keine Verhinderung der Windenergie und – als wesentlicher Bestandteil – die Abstände zur Wohnbebauung.

Herr Orth habe völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass der eingebrachte Entwurf die Grenzen dessen ausreize, was getan werden könne, ohne Gefahr zu laufen, der Verhinderungsplanung angeklagt zu werden und damit den Ausbau der Windenergie komplett zu verhindern. Würde einem Verhinderungsplanung vorgeworfen, führte dies zur völligen Freigabe der Windenergie. Dann gelte § 35 Baugesetzbuch – Privilegierung von Windenergie –, und es wäre nichts erreicht.

Insofern handele es sich um eine der vernünftigsten Regelungen, die bundesweit getroffen worden seien. Dies gelte auch für die anderen Regelungen zu den Kernzonen der Naturparke, den Altwaldbeständen, der Randlage des Welterbes Oberes Mittelrheintal und den Kulturlandschaften insgesamt. Die Landesregierung könne auf dieses Ergebnis stolz sein.

Den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern sei in der Umsetzung des rechtlich Möglichen entgegengekommen worden. Damit sei die Teilfortschreibung rechtsfest und könne umgesetzt werden. Mit hohen Forderungen wie dem Abstand von 1.500 m oder sogar der 10H-Regelung – von der jeder wisse, dass sie in der Umsetzung nicht funktioniere – hätte ein solches Ergebnis nicht erzielt werden können.

**Herr Abg. Junge** wirft ein, in Bayern funktioniere sie sehr wohl.

**Frau Abg. Becker** fährt fort, die FDP-Fraktion werde das Benehmen gerne herstellen. Der Entwurf sei ganz in ihrem Sinne die Umsetzung dessen, was die Koalitionspartner vereinbart hätten.

**Frau Abg. Schellhammer** kündigt an, auch die Grünen würden das Benehmen herstellen. Die zeitnahe Umsetzung des LEP IV zeige die Handlungsfähigkeit der Landesregierung.

Der Ausbau von Windkraft in Rheinland-Pfalz werde mit der Fortschreibung weiterhin ermöglicht. Der eigentliche Bremsklotz der Energiewende sitze in der Bundesregierung. Klar sei, auf Grundlage des LEP IV könne das Repowering bestehender Anlagen realisiert werden. Auch hier werde der Zubau von Leistung weiterhin möglich sein. Wichtig sei dies auch deshalb, weil die Förderung bestehender Anlagen demnächst auslaufe.

Die Fraktion der Grünen begrüße insbesondere, dass im Falle bereits weit fortgeschrittener Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen ein Vertrauensschutz bestehe.

**Herr Staatssekretär Kern** kommt auf die Diskussion über das Thema „mehrheitlich“ zurück. Sei von „mehrheitlich“ die Rede, beziehe sich das auf die vorliegenden 783 Eingaben. Davon äußerten sich 269 zustimmend. Diese Zahl werde aber durch die umfangreiche Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz e. V. relativiert, der im Namen seiner rund 2.300 Gemeinden sehr deutlich gemacht habe, weitergehende Einschränkungen wären sehr restriktiv und würden zu weit gehen.



**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Zur Beantwortung einer Frage des Herrn Abg. Junge sagt Herr Staatssekretär Kern zu, dem Ausschuss die Zahl der Stellungnahmen nachzureichen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangen sind und in denen größere Mindestabstände als 1.000 Meter bzw. 1.100 Meter von Windenergieanlagen zu Gebieten mit Wohnnutzung gefordert werden.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung (Abschnitt III Nr. 1 a) Kenntnis und stellt das nach § 8 Abs. 1 Satz 5 Landesplanungsgesetz erforderliche Benehmen her.

Der Antrag – Vorlage 17/1453 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2017**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/1481 –

**Herr Staatssekretär Kern** berichtet, der Einsatz aller Beteiligten sei von außerordentlicher Wichtigkeit, da an diesem Tag nicht nur ganz Deutschland auf Rheinland-Pfalz und die Stadt Mainz schaue, sondern auch die Welt. Die aktuelle Sicherheitslage und nicht zuletzt der feige Anschlag in Manchester verdeutlichen auf schockierende Art und Weise erneut die terroristische Bedrohungslage. Insoweit werde der Tag der Deutschen Einheit in Mainz das Einsatzhighlight der rheinland-pfälzischen Polizei sein. Deswegen habe die Landesregierung vor, regelmäßig über die Planungsstände zu informieren.

Seit dem 1. November 2016 habe das Land Rheinland-Pfalz die Präsidentschaft des Bundesrates inne. Damit sei die Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2017 in Mainz verbunden. Das Motto laute „Zusammen sind wir Deutschland“.

Neben vielen hochrangigen Persönlichkeiten aus dem Inland würden anlässlich der Feierlichkeiten in Mainz auch Vertreter aus dem benachbarten Ausland erwartet. Rheinland-Pfalz werde somit im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Der Anspruch als Gastgeber und Ausrichter sei es umso mehr, den Gästen und Besuchern stimmungsvolle und vor allem friedliche und störungsfreie Feierlichkeiten zu bieten. Die Sicherheit sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch der Gäste habe höchste Priorität.

In die diesbezüglichen Überlegungen würden die Erkenntnisse aus den zurückliegenden Jahren sowie die aktuelle Sicherheitslage mit einbezogen. Die jüngsten terroristischen Ereignisse – wie etwa in Nizza, auf dem Berliner Breitscheidplatz oder in Manchester – hätten gezeigt, dass Großveranstaltungen im Fokus islamistisch motivierter Terroristen ständen, und dies umso mehr, wenn den Veranstaltungen aus der perfiden Sicht der Täter eine symbolische Bedeutung zukomme.

Die Unterbrechung des Festivals „Rock am Ring“ habe erneut die Bedeutung eines funktionierenden Akkreditierungsverfahrens und insbesondere einer lückenlosen Zuverlässigkeitsprüfung vor Augen geführt. Der Inspekteur der Polizei, Jürgen Schmitt, habe in der 21. Sitzung der Innenausschusses am 14. Juni 2017 ausführlich über den Einsatz bei „Rock am Ring“ und die Aufbereitung der Erkenntnisse durch eine Arbeitsgruppe unter Federführung des LKA berichtet.

Aufgrund ihrer bundesweiten Bedeutung habe Herr Minister Lewentz die Thematik auf der 206. Innenministerkonferenz vom 12. bis 14. Juni 2017 zur Diskussion gestellt und erfolgreich eine bundesweite Überprüfung des Akkreditierungsverfahrens angestoßen.

Das Akkreditierungsverfahren im Rahmen des Tags der Deutschen Einheit 2017 sei frühzeitig – und bereits vor den Ereignissen rund um „Rock am Ring“ – ein besonderer Teil der Planungen gewesen und intensiv vorbereitet worden. Das Verfahren werde hohen Standards entsprechen.

Nicht nur ein den erforderlichen Sicherheitsstandards genügendes Akkreditierungsverfahren, sondern insgesamt die Planung und Durchführung einer Veranstaltung dieser Größenordnung und Bedeutung erfordere ein abgestimmtes und funktionierendes Vorgehen aller beteiligten Institutionen. Aus diesem Grund habe die Staatskanzlei frühzeitig eine Planungsgruppe ins Leben gerufen, in der alle Akteure der beteiligten Institutionen – selbstverständlich auch Repräsentanten der Sicherheitsbehörden – vertreten seien.

Den wohl größten Anteil an der Gewährleistung der Sicherheit werde die Polizei tragen. Die Einsatzvorbereitung und -durchführung habe das Polizeipräsidium Mainz übernommen. Dort liefen bereits seit Monaten die Planungen. Eine rheinland-pfälzische Abordnung habe sich in Dresden einen Eindruck von den Einsatzmaßnahmen anlässlich des Tags der Deutschen Einheit 2016 verschafft.

Der Polizeieinsatz zum Tag der Deutschen Einheit werde das herausragende Ereignis in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 sein. Ein Polizeipräsidium könne einen Einsatz solcher Dimensionen nicht allein

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

bewältigen. Das bedeute, das Polizeipräsidium in Mainz unter Leitung von Herrn Hamm sei nicht nur auf die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei, sondern auch auf die Unterstützung der anderen rheinland-pfälzischen Polizeibehörden und -einrichtungen angewiesen. In welcher Größenordnung eine Unterstützung durch Kräfte aus anderen Bundesländern erforderlich sein werde, lasse sich derzeit noch nicht exakt beziffern.

Insofern müsse auch die weitere Entwicklung der Sicherheitslage in den aktuellen Planungen berücksichtigt werden. Ferner sei heute noch nicht bekannt, ob und in welcher Größenordnung eine Unterstützung durch andere Bundesländer aufgrund dortiger Einsatzlagen im erforderlichen Maß gewährleistet werden könne.

Herr Minister Lewentz sei in den bereits erfolgten Unterrichtungen zu den Sicherheitsplanungen auch auf die grundsätzliche Urlaubssperre der rheinland-pfälzischen Polizei im Zeitraum vom 30. September 2017 bis zum 4. Oktober 2017 eingegangen. Damit werde die größtmögliche Verfügbarkeit von Polizeikräften des Landes Rheinland-Pfalz sichergestellt. „Grundsätzlich“ bedeute in diesem Zusammenhang, dass den betroffenen Polizeibehörden und -einrichtungen ein Handlungsspielraum zugestanden werde. Sowohl aufgrund der Ferienzeit als auch im Zusammenhang mit sonstigen unabdingbaren privaten Verpflichtungen könnten die Dienststellen im Einzelfall entsprechend entscheiden. Mit der Anordnung dieser Maßnahme gehe auch eine Planungssicherheit einher.

Herr Polizeidirektor Litz werde im Folgenden einen tieferen Einblick in die Einsatzplanung geben. Aus Zeitgründen werde er sich auf die wesentlichen Informationen zur Lage, zu den Sicherheitsmaßnahmen und der darauf aufbauenden Kräfteplanung beschränken. Über zwei Tage hinweg etwa 6.000 Einsatzkräfte zu verplanen, bedeute einen enormen Aufwand. Sie müssten nicht nur in den Einsatz gebracht, sondern auch versorgt und teilweise untergebracht werden. Für das Polizeipräsidium sei dies eine große Herausforderung.

**Herr Polizeidirektor Litz (Leiter des Führungsstabs im Polizeipräsidium Mainz)** dankt Herrn Staatssekretär Kern für die einführenden Worte.

(Der Redner unterstützt seinen Bericht mit einer PowerPoint-Präsentation.)

Die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 2. und 3. Oktober 2017 setzten sich aus zwei Teilen zusammen. Zum einen gebe es ein großes Bürgerfest mit dem Deutschlandfest und der Ländermeile, und zum anderen fänden am 3. Oktober 2017 die protokollarischen Veranstaltungen statt. Das Bürgerfest werde sowohl am 2. als auch am 3. Oktober 2017 von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr ausgerichtet. Auf der Ländermeile im Bereich der Kaiserstraße würden sich die einzelnen Bundesländer vorstellen. Ebenfalls im Bereich der Kaiserstraße würden sich mit dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung die Verfassungsorgane präsentieren.

Die protokollarischen Veranstaltungen am 3. Oktober 2017 fänden im Dom und anschließend in der Rheingoldhalle statt. Die Herausforderung bestehe darin, dass der Gottesdienst für die Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr und der Festakt in der Rheingoldhalle für die Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr geplant seien. Die Gäste müssten sich somit innerhalb des extrem kleinen Zeitfensters von nur einer Stunde vom Dom in die Rheingoldhalle begeben. Verglichen mit den Örtlichkeiten in Dresden sei der Bereich um den Mainzer Dom sehr eng. Es werde eine große Aufgabe sein, all diejenigen, die laut dem Protokoll zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten sein müssten, pünktlich dorthin zu bringen.

Bezogen auf das Fest am 2. und 3. Oktober 2017 werde mit rund einer halben Million Besuchern gerechnet. Es werde rund 2.000 geladene Gäste geben, darunter eine große Zahl ausländischer Gäste und Schutzpersonen. Dabei handele es sich um Personen, die einer besonderen Gefährdung unterlägen und demzufolge eines besonderen Schutzes bedürften.

Die Sicherheitsplanungen würden von dem Grundsatz „So viel Sicherheit wie nötig; Beeinträchtigung der Bürger so gering wie möglich!“ geleitet. Damit solle vor allem ausgedrückt werden, dass keine „Polizeifestspiele“ abgehalten würden. Es gehe also nicht nur darum, die Sicherheit zu gewährleisten, sondern auch auf andere Belange Rücksicht zu nehmen. Im Vordergrund solle das Fest und nicht die polizeilichen Maßnahmen stehen. Zwangsläufig werde die Polizei wahrzunehmen sein. Es werde sich aber

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

alle erdenkliche Mühe gegeben, das Fest nicht mehr zu beeinträchtigen, als es unbedingt notwendig sein müsse. Dies sei ein sehr hoher Anspruch.

Die wesentlichen Lagfelder ließen sich überblicksartig mit den Begriffen „Sicherheit“, „Protokoll“, „Bürgerfest“ und „Bevölkerung“ zusammenfassen. Sie wiesen auf je spezifische Belange hin, die kollidieren könnten, wie etwa jene der Gewährleistung der Sicherheit und solcher des Vollzugs des Protokolls, oder jene des Bürgerfests und solcher der Bevölkerung, die nicht unmittelbar an ihm teilnehmen. Diese Kollisionen nach Möglichkeit zu verhindern, sei ebenfalls Bestandteil der Planungen.

Die zuerst zu bewältigenden Aufgaben beständen darin, die Abläufe und die Sicherheit des Fests zu gewährleisten und die Verkehrsmaßnahmen so zu gestalten, dass die Beeinträchtigung möglichst gering bleibe. Dies könne als „Standardauftrag“ verstanden werden. Darüber hinaus gehe es aber auch darum, zum Beispiel die Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus und das Verhalten links- oder rechtsextremistischer Gruppierungen zu bedenken. Zum breiten Feld der möglichen Szenarien zählten Sachbeschädigungen und ähnliche Delikte bis hin zu Anschlägen und gewalttätigen Auseinandersetzungen links- oder rechtsgerichteter Gruppierungen.

Das Thema der Akkreditierung sei schon früh Gegenstand der Planungen gewesen. Es gehe um den Vorgang von der Erfassung und Registrierung der Personen, die anschließend sicherheitsüberprüft oder zuverlässigkeitsüberprüft werden müssten, bis hin zur Frage der Markierung der Ausweise, damit die unterschiedlichsten Bedarfsträger auf der Veranstaltung an den Ort gelangten, an dem sie jeweils tätig sein sollten – und dies in einem System, das nach menschlichem Ermessen Sicherheit herstelle.

Das Akkreditierungsverfahren sei nicht nur früh, sondern sehr gut und gründlich geregelt worden. Gleichwohl seien die Ereignisse rund um das Festival „Rock am Ring“ Anlass gewesen, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzusetzen, die den gesamten Vorgang noch einmal bis ins Detail überprüfe. Die in zwei Schritten erfolgende Prüfung werde aller Voraussicht nach zum Ende dieser Woche abgeschlossen sein. Wo Menschen arbeiteten, passierten Fehler. Davon abgesehen bestehe aber Grund zur Zuversicht, über ein System zu verfügen, das wirklich für Sicherheit Sorge.

Neben der Präsenz, die die Sicherheitskräfte zeigen würden, um die üblichen oder anlassbezogenen Störungen zu verhindern, werde viel Energie aufgewendet werden müssen – was schon jetzt in der Planung geschehe –, um das Hineinfahren von Fahrzeugen in die Veranstaltungsmeile zu unterbinden. In Dresden hätten die Verantwortlichen mit Steinen einen Absperrring um den Veranstaltungsbereich gelegt und ihn auf diese Weise fahrzeugfrei gemacht.

In Mainz werde bürgerfreundlicher und lageangepasster agiert, was auch den Umständen in der Stadt geschuldet sei, die mit jenen in Dresden nicht verglichen werden könnten. In Mainz werde die Meile Stück für Stück betrachtet und immer dort Sicherheit hergestellt, wo sie erforderlich sei. Andernorts solle der Bürger währenddessen nicht beeinträchtigt werden. Es handele sich dabei um eine sehr komplexe Maßnahme. Es bestehe aber Zuversicht, dass dies gelingen werde. Es kämen verschiedene mobile und stationäre Techniken zum Einsatz. Fortwährend werde der Markt beobachtet, um zu sehen, ob es noch bessere gebe.

Seit Dezember 2015 werde sich mit den Planungen beschäftigt. Im Frühjahr 2016 sei in einen Vorbereitungsstab übergegangen worden. Die gesamte Einsatzstruktur sei vorgezeichnet worden. Jeder wisse, was er in dem Einsatz zu tun habe und plane und arbeite jetzt darauf hin. Im Oktober 2017 werde schließlich in einen Führungsstab des Polizeiführers und in den Einsatz übergegangen. Die genauen Daten würden noch festgelegt werden müssen, wobei aber klar sei, dass die Schwerpunkte des Einsatzes am 2. und 3. Oktober 2017 sein würden. Es werde einen Vorlauf und einen kleinen Nachlauf geben.

Die wesentlichen Beteiligten seien die Stadt Mainz, die Polizei und die Staatskanzlei. Alle, die in irgendeiner Art mit dem Thema, der Organisation und dem Ablauf der Veranstaltung zu tun hätten, seien in die Zusammenarbeit integriert. Sie funktioniere wie das präzise Ineinandergreifen der Zähne eines Getriebes. Man sei – um es in der Ampelsprache zu sagen – voll im grünen Bereich und zuversichtlich, dass dies auch so bleiben werde.

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Seit Jahren sei es notwendig, dass die Sicherheitskonzeption von dem Veranstalter in Zusammenarbeit mit der Stadt als der Ordnungsbehörde und der Polizei erstellt werde. Im vorliegenden Fall handle es sich um eine sehr umfangreiche Konzeption, und es werde fortwährend daran gearbeitet. Auch hier sei man aber im Plan und gehe davon aus, dass alles, was geregelt werden müsse, auch geregelt werde.

**Herr Abg. Junge** dankt Herrn Staatssekretär Kern und Herrn Polizeidirektor Litz für ihre Ausführungen. Die Sicherheitsbehörden hätten es mit keiner leichten Aufgabe zu tun. Unwägbarkeiten werde es immer geben, da die Lage nicht 100-prozentig bewertet werden könne.

Die Organisatoren des G20-Gipfels ständen vor einer ähnlichen Herausforderung. Möglicherweise ergäben sich aus diesem Ereignis neue Erkenntnisse für die Operationsplanung zum Tag der Deutschen Einheit.

Zum Festival „Rock am Ring“ sei gesagt worden, es lägen neue Erkenntnisse vor. Verständlicherweise würden sie nicht im Einzelnen dargelegt werden können. Zu fragen sei aber dennoch, um welche Informationen es sich im Wesentlichen handle und inwiefern sie in die aktuellen Planungen einfließen.

Ferner stelle sich die Frage, ob die bekannten Gefährder – anders als vor „Rock am Ring“ – im Vorfeld des Tags der Deutschen Einheit vorübergehend eine andere Behandlung erfahren.

Schließlich interessiere, ob in besonderem Umfang Rettungskräfte angefordert und Kapazitäten in Krankenhäusern der Region freigehalten würden, um auf den schlimmsten Fall vorbereitet zu sein.

**Herr Polizeidirektor Litz** antwortet, sich um die Rettungskräfte und Krankenhäuser zu kümmern, sei originäre Aufgabe der Ordnungsbehörden, also der Stadt im Verbund mit dem Veranstalter. Dies alles sei aber Bestandteil der Sicherheitskonzeption, an der alle Beteiligten mitarbeiteten. Es sei davon auszugehen, dass entsprechende Kapazitäten vorgehalten würden.

Zur Frage nach den Gefährdern könnten an dieser Stelle keine weitergehenden Aussagen getroffen werden. Es handle sich um ein völlig anderes Thema als das der Akkreditierung. Bei der Akkreditierung gehe es zunächst darum, wie jemand, der keinen Behörden und Einrichtungen mit Sicherheitsaufgaben zugehöre, in einem sicherheitsempfindlichen Bereich eingesetzt werde, wie es zum Beispiel auf dem Festival „Rock am Ring“ der Fall gewesen sei. Die Frage laute, wer für den Veranstalter Sicherheit herstelle. Es müsse sich um Personen handeln, die eine Zuverlässigkeitsprüfung bestanden hätten. Neben der Abfrage von Dateien gehe es auch um die Bewertung der Person.

Innerhalb der Polizei sei es guter Brauch, stattgefundenen Anlässe – wie beispielsweise der Tag der Deutschen Einheit in Dresden, die OSZE-Konferenz oder später der G20-Gipfel – in die aktuellen Planungen mit einfließen zu lassen. In diesem Sinne werde auch „Rock am Ring“ mit einbezogen. Vom Prinzip her sei „Rock am Ring“ eine völlig andere Veranstaltung als der Tag der Deutschen Einheit. Das betreffe die Sicherheitsbereiche und protokollarischen Veranstaltungen.

Die Ereignisse um „Rock am Ring“ seien aber zum Anlass genommen worden, um zu sagen, wie nach menschlichem Ermessen sichergestellt werden könne, dass derjenige, der zu Beginn und zunächst namentlich erfasst werde, wirklich die angegebene Person sei. Es würden die entsprechenden Überprüfungen stattfinden. Am Ende müsse dafür gesorgt werden, dass die überprüfte Person auch an der Stelle ankomme, für die sie vorgesehen worden sei.

**Herr Abg. Schwarz** dankt Herrn Staatssekretär Kern und Herrn Polizeidirektor Litz für die umfangreichen Ausführungen. Sie seien dem herausfordernden Einsatz angemessen gewesen. Dies gelte auch für die Details. Weiteres brauche in der Öffentlichkeit nicht behandelt zu werden. Wer in verschiedenen Ausschusssitzungen aufgepasst habe, könne sich viele der Fragen, die jetzt gestellt worden seien, selbst beantworten.

Der Antrag – Vorlage 17/1481 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**86 Millionen Euro für die Städtebauförderung in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/1549 –

**Herr Staatssekretär Kern** führt aus, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten im Koalitionsvertrag Folgendes vereinbart: „Die Städtebauförderung ist ein Instrument zur Sicherung der Lebensgrundlagen in Stadt und Land. Ihr kommt eine besondere Rolle bei einer ressourcenschonenden Entwicklung der Städte und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion zu.“

Das sei die Leitlinie für die laufende Legislaturperiode, an der sich die Städtebauförderungspolitik des Innenministeriums ausrichte. Insgesamt würden für das Programmjahr voraussichtlich 86 Millionen Euro bereitgestellt. Das Fördervolumen für 2017 könne damit deutlich ausgeweitet werden. Nach einem Fördervolumen von 56,2 Millionen Euro im Jahr 2016 führe dies zu einer Steigerung von etwa 30 Millionen Euro.

Die Steigung sei möglich, weil der Bund dem Land 39,5 Millionen Euro bereitgestellt habe. Das seien 17 Millionen Euro mehr als im Jahr 2016. Das Fördermittelvolumen setze sich demnach aus den im Landeshaushalt für das Jahr 2017 angesetzten Mitteln des Einzelplans 20 in Höhe von 41,917 Millionen Euro, den Bundesfinanzhilfen in Höhe von 39,566 Millionen Euro und etwa 5 Millionen Euro frei werdenden Landesmitteln aus Abrechnungen ausgelaufener und abgerechneter Fördermaßnahmen zusammen.

Daraus ergebe sich für das Jahr 2017 ein Verhältnis der Mittel von Land zu Bund von 54 % zu 46 %. Insgesamt erfreue diese Entwicklung auf Bundesebene. In der Vergangenheit sei der Anteil des Bundes stets deutlich geringer gewesen. Das Land habe traditionell die Städtebauförderung mit einem zum Teil deutlich höheren Anteil ausgestattet und so ihren besonderen Stellenwert zum Ausdruck gebracht. Eine solche weitergehende Ausstattung mit Landesmitteln sei im Bundesvergleich bei Weitem nicht selbstverständlich.

Das Land habe seit 1971 fast 2,1 Milliarden Euro bewilligt. Davon seien etwa 550 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen gewesen. Das Land habe also bisher über die gesamte Laufzeit von 46 Jahren etwa 74 % und der Bund etwa 26 % der Fördermittel getragen. Für den Zeitraum ab 1991 – also ab dem Wechsel der Städtebauförderung in das Innenministerium – liege der Anteil des Landes an der Fördersumme sogar bei 81 %. Das unterstreiche nochmals den Stellenwert, den die Landesregierung der Städtebauförderung bisher beigemessen habe.

Die Städtebauförderung sei mit ihren hohen Mobilisierungs-, Investitions- und Arbeitsplatzeffekten zudem ein hervorragendes Konjunkturprogramm mit Dauerwirkung, denn das tatsächlich ausgelöste Investitionsvolumen betrage erfahrungsgemäß bis zum Achtfachen des Fördervolumens.

Im Mittelpunkt des Jahres 2017 ständen die Teilprogramme „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt“ und „Stadtumbau“. Die Schwerpunkte lägen dementsprechend auf der Entwicklung von sozial schwierigen Quartieren, Innenstädten und Gebieten mit hohem Umstrukturierungsbedarf wie Konversionsflächen. Das Förderniveau liege bei 80 %.

Über besondere Vereinbarungen wie der „Initiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Oberzentren“ sei es möglich geworden, den fünf Großstädten des Landes verlässliche und kalkulierbare Konditionen anzubieten, die sie im Bereich der Stadtentwicklung wieder handlungsfähig machten. Mit der Initiative aus dem Jahr 2014 könnten die Großstädte pro Jahr etwa 4 Millionen Euro mit einem Fördersatz von 90 % erhalten.

In Mainz würden damit gegenwärtig – was sich beim täglichen Durchfahren der Stadt bemerkbar mache – die Bahnhofstraße und der Münsterplatz ausgebaut. Die Große Langgasse stehe im Jahr 2018

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

an. Es handele sich um ausgesprochen wichtige Investitionen in Millionenhöhe, die die Landeshauptstadt stärkten und attraktiver machten. Ähnliche Investitionen gebe es zum Beispiel in Trier und Kaiserslautern.

Die auf zunächst vier Jahre ausgelegte Initiative solle im Jahr 2017 für weitere vier Jahre fortgeschrieben werden. Die Großstädte zeigten reges Interesse. Die Maßnahme verschaffe ihnen trotz schwieriger Haushaltslage Planungssicherheit.

Mit der Initiative „Kooperationsverbände im Programm Ländliche Zentren“ würden kleine Grundzentren und größere Ortsgemeinden mit Versorgungseinrichtungen gefördert. Mittlerweile gebe es auf Verbandsgemeindeebene 14 Kooperationsverbände mit 33 Programmgemeinden, wie zum Beispiel in der Eifel Alsfeld/Waxweiler und Neuerburg/Irrel/Bollendorf oder in der Westpfalz zum Beispiel Otterbach-Otterberg. Damit stärke das Land auch über dieses Programm gezielt den ländlichen Raum.

Insgesamt biete die Programmausstattung für das Jahr 2017 eine hervorragende Grundlage, die erfolgreiche Stadterneuerungspolitik fortzuführen. Dem Land stünden insgesamt neun Teilprogramme zur Verfügung. Daraus sei die Förderung von bis zu 170 Maßnahmen möglich. In diesem Jahr könnten wieder zahlreiche neue Fördergebiete aufgenommen werden. Dem Innenministerium lägen bereits mehr als zehn Bewerbungen vor. Weitere Bewerbungen würden noch von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vorgeprüft. 20 bis 25 Neuaufnahmen seien im Jahr 2017 in diesen Programmen denkbar.

Im laufenden Jahr würden darüber hinaus zwei neue Programme eingeführt. Mit dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ sollten Quartiere mit einem erhöhten Bedarf an Grünflächen unterstützt werden. Vor dem Hintergrund, dass Grünflächen ohnehin in allen anderen Teilprogrammen standortentsprechend förderungsfähig seien – was von vielen Programmgemeinden auch in ihren Maßnahmen so genutzt werde –, erscheine zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Konzentration der Fördermittel auf ein oder zwei große neue Fördergebiete, in denen die Sicherung oder die Schaffung von Grünflächen oder Grünzonen eine zentrale Rolle spiele, sinnvoll zu sein.

Mit dem neuen, auf Einzelobjekte ausgerichteten Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ sollten vor allem dringende Investitionen in den Ausbau und die Sanierung von Stadtteilzentren, Bürgerhäusern – das sei in der Vergangenheit immer ein Problem in Städten mit einzelnen Ortsteilen gewesen –, Bildungs- oder Sporteinrichtungen unterstützt werden. Das Innenministerium habe mit Rundschreiben vom 11. April 2017 alle Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen über die Rahmenbedingungen – also über die Fördergröße, die Fördergegenstände und die Verfahren dieses Programms – informiert, die als Bewerber über Fördergebiete der Städtebauförderung verfügten. Die Bewerbungen seien bis Mitte Juni 2017 bei der ADD einzureichen gewesen und würden gegenwärtig von ihr bewertet.

Es gebe somit eine sehr vielfältige Städtebauförderung. Sie sei für das Land das zentrale Förderinstrument, um die Städte und Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen bei der Entwicklung von Innenstädten, Problemgebieten, Brachflächen und besonderen Einzelprojekten zu unterstützen. Betrachte man die Entwicklung verschiedener Städte, habe ihnen die Förderung gut getan, und insgesamt tue sie auch dem Land gut.

**Herr Abg. Noss** dankt Herrn Staatssekretär Kern für die umfangliche Berichterstattung. Mit dem Programm der Städtebauförderung, das schon seit Jahren in Rheinland-Pfalz umgesetzt werde – im Jahr 2017 mit einer Rekordsumme von rund 86 Millionen Euro –, leiste das Land einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung des Wohnwerts. Außerdem werde den Kommunen die Gelegenheit verschafft, überhaupt erst Investitionen zu tätigen. Fördersätze von 80 % oder 90 % in den Großstädten seien hervorragende Quoten.

Es gebe Städte, in denen mit dem Mittel der Regionalförderung sehr vieles bewerkstelligt werde. Vieles von dem, was heute den Wohnwert ausmache, wäre ohne diese Förderung nicht möglich. Es handele sich um einen richtigen Weg, und er sollte weitergegangen werden. 30 Millionen Euro mehr als im Jahr 2016 sei eine beträchtliche Steigerung, mit der in zahlreichen Gegenden des Landes einiges bewegt werden könne.

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herrn Abg. Junge** zufolge handele es sich bei der Städtebauförderung um ein grundsätzlich sinnvolles Instrument.

Frau Abgeordnete Nieland habe dazu am 4. Mai 2017 eine Kleine Anfrage gestellt. Das Ministerium habe geantwortet, derzeit ständen etwa 90 Millionen Euro an Landes- und Bundesmitteln zur Förderung des Städtebaus zur Verfügung, die aber trotz bereits ergangener Bewilligungen von den Kommunen nicht abgerufen worden seien.

Ähnlich wie im Kontext der Infrastrukturmaßnahmen stelle sich deshalb die Frage nach der Realisierbarkeit, den Planungs- und Baukapazitäten und dergleichen. Gelder zur Verfügung zu stellen, sei zu begrüßen, aber die Maßnahmen müssten auch realisierbar sein.

**Herr Staatssekretär Kern** führt aus, viele Kommunen würden ehrenamtlich geführt. Vor Ort komme es auf die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft sowie allgemein eine intensive Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene an. Die hauptamtliche Verwaltung habe die entsprechenden Unterstützungsleistungen zu erbringen, was sie auch täte.

Über viele Projekte – zu denken sei etwa an die Neugestaltung des PFAFF-Geländes in Kaiserslautern – werde vor Ort intensiv diskutiert. Es gebe Bürgerinitiativen, die die Planungen kritisch sähen. Auch deshalb dauerten die Prozesse entsprechend lange. Städtebauförderung sei ein Beispiel für Entwicklungsprozesse, in denen es zu einer breiten Beteiligung komme.

Die Maßnahmen befänden sich auf dem Weg, und auf unterschiedlichen Ebenen komme es zu zeitlichen Verzögerungen. Die Nachfrage zeige, es handele sich um ein absolut bedeutendes Förderungsinstrumentarium. Die Kommunen hätten auch aufgrund der hohen Förderquote ein starkes Interesse an der Städtebauförderung.

Die Umsetzung vor Ort müsse im Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure erfolgen, wie beispielsweise der Berater und Architekturbüros. Auch in der Städtebauförderung habe alles seine Zeit. Manche Projekte bedürften eines lokalen Diskussionsprozesses, unter anderem in den kommunalen Gremien.

Der Antrag – Vorlage 17/1549 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Untersuchungen des Landesrechnungshofs beim Landessportbund**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1594 –

**Herr Staatssekretär Kern** berichtet, dem Ministerium des Innern liege kein offizieller Bericht des Rechnungshofs, sondern lediglich der Entwurf eines Berichts vor. Der Rechnungshof habe im Anschluss an die Sitzung des Innenausschusses am 2. März 2017 auf eine vor dem Hintergrund der veröffentlichten Informationen gestellten Anfrage des Innenministeriums geantwortet, einer Weiterleitung des Entwurfs seiner Prüfungsmitteilungen an die Fraktionen nicht zuzustimmen. Das Ministerium habe dem Vorsitzenden des Innenausschusses mit Schreiben vom 3. März 2017 mitgeteilt, dass es die Entscheidung des Rechnungshofs respektiere und keine Ausfertigung des Berichtsentwurfs weiterleiten könne.

Dem Landessportbund und den drei regionalen Sportbünden sei zunächst Gelegenheit gegeben worden, sich zu dem Entwurf des Rechnungshofs zu äußern. Anschließend sei auf der Basis dieser Rückmeldung sowie einer eigenen Bewertung im Ministerium am 10. April 2017 die Stellungnahme gegenüber dem Rechnungshof erfolgt. Der Rechnungshof befinde sich aktuell noch in der Phase der Sachverhaltsermittlung. Erst in deren Folge werde es zu endgültigen Feststellungen und Forderungen kommen. Es werde um Verständnis gebeten, dass in der heutigen Sitzung zu Einzelheiten des Entwurfs keine weitergehende Erklärung abgegeben werden könne.

Zur Frage nach einer Kontrolle der Sportorganisationen durch das Ministerium des Innern sei zunächst festzustellen, die Autonomie des Sports umfasse die eigenverantwortliche Personalauswahl, die Organisationsstruktur sowie insbesondere die ordnungsgemäße Verwendung der Landesmittel auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Der Landtag Rheinland-Pfalz gewähre dem organisierten Sport in Rheinland-Pfalz seit Jahren finanzielle Mittel im Rahmen einer Projektförderung. Das Ministerium des Innern leite diese Mittel dem Landessportbund und über den Landessportbund den drei regionalen Sportbünden zu. Diese vier durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz geprüften Sportverbände seien eigenständige Rechtspersonlichkeiten in Form eines eingetragenen Vereins. Mit der Beantragung der Mittel verpflichteten sie sich zur Einhaltung der Landeshaushaltsvorschriften, zur Befolgung der Maßgaben des Bewilligungsbescheids und den seit 2015 in der Sportförderungsrichtlinie aufgeführten Verwendungszwecken.

Der Landessportbund und die drei regionalen Sportbünde verfügten über hauptamtliches Personal, welches aus den zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werde. Alle vier Sportorganisationen hätten Geschäftsführer, die in erster Linie für den Bereich Haushalt, Finanzen und Personalwirtschaft zuständig seien. Daneben gebe es jeweils die zuständigen Vizepräsidenten für Haushalt und Finanzen. Ferner würden alle vier Vereine von den gewählten Kassenprüfern und zwei der vier Vereine von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Anschließend entlaste die Mitgliederversammlung die Vorstände und stimme somit dem Ausgabeverhalten der Sportbünde zu.

Aufgrund des hohen Finanzvolumens würden regelmäßig stichprobenartige Prüfungen einzelner Projekte sowie eine Plausibilitätsprüfung der vier Haushalte durchgeführt. Hierfür sei die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier zuständig. Punktuell würden auch einzelne Projekte durch das Innenministerium geprüft. Im Jahr 2009 sei durch ein von der ADD beauftragtes Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Sonderprüfung aller Haushalte der Jahre 2007 und 2008 durchgeführt worden.

Zu berücksichtigen sei, dass die bisherigen Feststellungen des Landesrechnungshofs aus einer ein Jahr dauernden und von vier Beamten durchgeführten Prüfung resultierten. Ein solcher Aufwand könne weder seitens der ADD geleistet noch vom Innenministerium betrieben werden.

Für **Herrn Abg. Herber** liegt die Bewertung des Sachverhalts in dem Problem, dass der Bericht nicht öffentlich sei und lediglich die Presse über ihn berichtet habe. Konkrete Feststellungen zu treffen, falle daher schwer.

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Der Landessportbund habe allerdings schon Konsequenzen gezogen, indem die Geschäftsführung ausgetauscht worden sei oder gerade ausgetauscht werde. Irgendwann müsse ein neuer Geschäftsführer bestellt werden. Daraus ergebe sich die Frage, ob die Landesregierung mit dem Landessportbund zusammenarbeite, um die Stelle des Hauptgeschäftsführers neu zu besetzen und ob sie öffentlich ausgeschrieben werde.

Ferner interessiere, inwiefern man im Zuge der Prüfung durch die ADD bzw. durch das Innenministerium bereits auf Ungereimtheiten gestoßen sei, was die verschiedenen finanziellen Fördertöpfe angehe. Zu hören sei gewesen, es habe die ganze Zeit über nicht mehr eine Fest-, sondern eine Fehlbetragsfinanzierung gegeben. Gerade sie müsste im Vergleich zur Festbetragsfinanzierung einer strengeren Überprüfung unterliegen.

**Herrn Abg. Junge** zufolge habe der SWR bereits am 21. Februar 2017 – also vor rund vier Monaten – über das Thema berichtet. Dem Innenministerium liege noch immer nur ein Berichtsentwurf vor. Verständlicherweise könnten aufgrund eines Entwurfs noch keine Maßnahmen ergriffen werden.

Die AfD-Fraktion enthalte sich einer Bewertung. Bewerten werde sie erst, wenn ihr der Sachverhalt vollumfänglich bekannt sei.

Trotz der Tatsache, dass dem Ministerium kein offizieller Bericht vorliege, solle es angekündigt haben, das Personalbudget des Landessportbunds um 4 Millionen Euro zu kürzen. Es verwundere, wenn in Unkenntnis des vollständigen Sachverhalts Entscheidungen getroffen würden. Das Ministerium werde gebeten, dies zu erklären.

**Herr Vors. Abg. Hüttner** weist darauf hin, dass eine Kürzung von 4 Millionen Euro nicht den Tatsachen entspreche und vermutlich das Ende des organisierten Sports bedeuten würde, da es sich um die Hälfte des Grundbudgets handele.

Am Bericht des Rechnungshofs bestehe großes Interesse. Neben dem schon angesprochenen Bericht sei der Rechnungshof wohl dabei, einen zweiten Teil zu erarbeiten. Von ihm gebe es zurzeit noch nicht einmal einen Entwurf. Es sei ein berechtigtes Anliegen der verantwortlichen Akteure, Details zu erfahren. Das gelte insbesondere für die Inhalte der Schlussvermerke.

Nicht in Ordnung und geradezu unredlich sei es, eine politische Diskussion über einen den Beteiligten nicht näher bekannten Bericht zu führen. Im Augenblick wisse niemand, wie die Presse von ihm erfahren habe und in welchem Umfang er ihr vorliege. Es müsse deshalb abgewartet werden, bis die Berichte tatsächlich bekannt seien. Dann könne man weiter über das Thema sprechen.

**Herr Staatssekretär Kern** führt aus, dem Innenministerium liege ein Teilbericht des Rechnungshofs vor. In einer guten Zusammenarbeit gehöre es sich normalerweise, dass man auch gegenüber dem Rechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme bekomme, um manches ausräumen zu können. Deshalb sei es nicht gut, dass der Bericht – auf welchem Weg auch immer – an die Öffentlichkeit gelangt sei. Das Ministerium habe ihn ausschließlich den Sportbünden zugeleitet.

Ganz allgemein – und nicht nur mit Blick auf den Rechnungshof und den organisierten Sport – sei es nicht zu begrüßen, wenn Kritik – auch nach außen hin – formuliert werde, ohne den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern und Vorwürfe auszuräumen.

Das Ministerium des Innern verfolge das Ziel, im rheinland-pfälzischen Sport für Ruhe und wieder für eine starke sportliche Vertretung im Land zu sorgen. Das eine oder andere habe durch Mitwirkung und Unterstützung des Ministeriums ausgeräumt werden können. Nun gelte es abzuwarten, wie sich der Rechnungshof in seinem endgültigen Bericht äußern werde.

Im von Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Hüttner angesprochenen zweiten Teil des Berichts gehe es um die Projektförderung. Der Landesrechnungshof sehe sich zurzeit verschiedene Projekte an. Der Presse sei bereits zu entnehmen gewesen, es gehe zum Beispiel um das „Haus Rheinland-Pfalz“ des Landessportbunds in Oberjoch. Solche Prüfungen seien aber grundsätzlich nicht ungewöhnlich und aus dem kommunalen Bereich bekannt.

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Der zweite Teilbericht stehe noch aus. Irgendwann werde er dem Ministerium als Entwurf vorgelegt. Danach werde das Ministerium das, um was es gehe, mit dem Landessportbund erörtern. So sei auch mit dem ersten Berichtsteil verfahren worden. Der Rechnungshof strebe an, beide Berichte in seinen Jahresbericht 2018 zu integrieren. Bis dahin – der Jahresbericht werde voraussichtlich im Frühjahr 2018 erscheinen – werde das Ministerium ohne Einverständnis des Rechnungshofs keine Informationen weitergeben.

Zum Thema der Haushaltsüberprüfung sei zu sagen, das Ministerium sehe sich alles an. Es handele sich um einen Dialog, der insbesondere im Ministerium schon im Jahr 2009 nach der genannten Überprüfung durch die ADD und eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens begonnen habe. In zähen Verhandlungen seien gemeinsam mit dem Sport die Förderrichtlinien erarbeitet worden, welche auch das Thema der Mittelverwendung betreffen.

Seitens des Innenministeriums habe es – speziell auch in Person des vortragenden Staatssekretärs – vom Jahr 2014 an einen sehr intensiven Kontakt mit dem Landessportbund gegeben. Es seien Sachverhalte angesprochen worden, die aus Sicht des Ministeriums einer Veränderung bedurft hätten. Das sei kein einfaches Unterfangen gewesen. Die Autonomie des Sports sei vom Landessportbund immer sehr hochgehalten worden.

Das Ministerium habe auch Konsequenzen gezogen. Zu erinnern sei an die im Landessportbund vorhandene Rücklage in Höhe von 1,6 Millionen Euro, die nicht ordnungsgemäß im Sinne der Landeshaushaltsordnung deklariert sei. Das Ministerium habe den Landessportbund mehrmals aufgefordert, korrekt zu deklarieren. Nachdem dies nicht erfolgt sei, habe das Ministerium schrittweise fast die komplette Rücklage bis auf eine Betriebsmittelrücklage in Höhe von rund 400.000 Euro einbehalten.

Das Ministerium habe den Landessportbund gebeten, die Deklaration bis zum 31. Dezember 2017 vorzunehmen. Entsprechend der Landeshaushaltsordnung sei dies auch die Bedingung von Seiten des Finanzministeriums. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass die Mittel an das Finanzministerium zurückfließen. Im Dialog mit dem Landessportbund werde versucht, eine Lösung zu finden; allerdings sei dessen Mitarbeit gefragt, damit die Mittel dem Sport nicht verloren gingen.

Herr Abgeordneter Junge habe eine Kürzung des Personalbudgets angesprochen. In der Tat habe es über den Doppelhaushalt 2017/2018 Aufregung gegeben, in dem der pauschale Aufwendersersatz, der die Personalmittel beinhalte, um 4 Millionen Euro gekürzt worden sei. Allerdings habe es im Haushaltsansatz der Projektmittel eine Erhöhung im gleichen Umfang gegeben, sodass das Budget insgesamt nicht gekürzt worden sei. Dies alles könne im Haushalt nachvollzogen werden. Die damit zusammenhängenden Irritationen hätten aus dem Weg geräumt werden können.

Diskutiert worden sei auch deshalb, weil der Rechnungshof unter anderem festgestellt habe, dass Mittel aus dem für die Organisationsstrukturen vorhandenen pauschalen Aufwendersersatz als Projektmittel verwendet worden seien. Im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit seien Gelder, die als Projektmittel verwendet würden, in den Haushaltsansatz der Projektmittel zu überführen. Die genaue Höhe des pauschalen Aufwendersatzes sei beim Landessportbund und bei den Sportbünden abgefragt worden, und mit eben dieser Zahl sei weiter verfahren worden.

Durchaus möglich sei, dass es in diesem Zusammenhang Unkenntnis oder Irritationen gegeben habe. Ein Problem stelle dies aber nicht dar, denn im Rahmen der Prüfungen werde besprochen, ob es einen Anpassungsbedarf gebe. Mit Sicherheit werde er sich aber nicht in dieser Größenordnung bewegen. Das Ministerium werde dies entsprechend regulieren. Gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber seien alle Beteiligten aufgrund der Landeshaushaltsordnung verpflichtet, für Klarheit zu sorgen. Dem werde in Zusammenarbeit nachgekommen.

Die Botschaft an den Landessportbund und die Sportbünde laute, es werde ihnen absolut abverlangt, die Mittelverwendung gemäß der Landeshaushaltsordnung nach Recht und Gesetz durchzuführen. Dies sei bereits in der Vergangenheit deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Von allen Geschäftsführern werde ein entsprechendes Verhalten erwartet.

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

In der Presse sei zu lesen gewesen, Vizepräsidenten hätten von zerrütteten Verhältnissen gesprochen. Dies alles seien interne Belange der Sportbünde, um die sich ein Präsidium zu kümmern habe. Das müsse deutlich gesagt werden, denn es habe geheißen, das Ministerium hätte in personellen Fragen Druck auf die Sportorganisationen ausgeübt. Dies sei tatsächlich insoweit der Fall gewesen, als dass das Ministerium gefordert habe, die Sportbünde müssten – egal mit welchem Personal – eine ordnungsgemäße Haushaltsführung entsprechend der Landeshaushaltsordnung erbringen. Wie sie es täten und mit wem, sei in eigener Personalverantwortlichkeit zu entscheiden.

Auf Bitten von **Herrn Abg. Herber** sagt **Herr Staatssekretär Kern** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Herr Abg. Junge** hält seine Nachfrage noch nicht für beantwortet. Es gehe um den langen Zeitraum von vier Monaten. Gefragt werden müsse, inwiefern sich das Ministerium bis heute bemüht habe, den Bericht zu erhalten, wenn bereits am 21. Februar 2017 Informationen an die Öffentlichkeit gelangt seien. Immerhin werde es ein Interesse daran haben, die in der Öffentlichkeit kursierenden Vorwürfe auszuräumen.

**Herr Staatssekretär Kern** antwortet, diese Frage müsse an eine andere Adresse gerichtet werden. Das Ministerium habe seine Aufgabe gemeinsam mit dem Landessportbund mit Schreiben und Stellungnahme vom 10. April 2017 erfüllt. Sie liege nun beim Rechnungshof. Irgendwann werde der Rechnungshof seine Bewertung abgeschlossen haben und einen endgültigen Bericht zu dem ersten Abschnitt vorlegen. Möglicherweise lasse er Erkenntnisse aus dem zweiten Prüfungsprozess einfließen. Wie bereits ausgeführt, werde all dies im Jahresbericht 2018 enthalten sein, der im kommenden Frühjahr vorgestellt werde. Ob das Ministerium den Bericht, den es dann erhalten werde, vorab veröffentlichen dürfe, müsse mit dem Rechnungshof geklärt werden.

Einer Bitte von Herrn Abg. Herber entsprechend sagt Herr Staatssekretär Kern zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zuzuleiten.

Der Antrag – Vorlage 17/1594 – hat seine Erledigung gefunden.

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Aktueller Sachstand Rockergruppe „Osmanen Germania“**

Antrag nach § 100 GOLT

Matthias Joa (AfD)

– Vorlage 17/1551 –

**Herr Staatssekretär Kern** erläutert, zu diesem Tagesordnungspunkt nur in vertraulicher Sitzung berichten zu können.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher** Sitzung, den Tagesordnungspunkt in **vertraulicher** Sitzung zu beraten.

(Fortsetzung in vertraulicher Sitzung  
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 17/1551 – hat in vertraulicher Sitzung seine Erledigung gefunden.

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Angriff auf Polizisten bei Personenkontrollen in Mainz**

Antrag nach § 100 GOLT

Heribert Friedmann (AfD), Damian Lohr (AfD)

– Vorlage 17/1552 –

**Herr Staatssekretär Kern** erläutert, zu diesem Tagesordnungspunkt nur in vertraulicher Sitzung berichten zu können.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher** Sitzung, den Tagesordnungspunkt in **vertraulicher** Sitzung zu beraten.

(Fortsetzung in vertraulicher Sitzung  
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 17/1552 – hat in vertraulicher Sitzung seine Erledigung gefunden.

**22. Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Frau Himmelreich (Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung)** informiert über den aktuellen Planungsstand zur Informationsfahrt des Ausschusses nach Estland und Lettland vom 28. bis 31. August 2017.

Delegationsleiter werde Herr Landtagspräsident Hering sein. Auch Herr Minister Lewentz werde die Fahrt – zumindest teilweise – begleiten.

Für den Morgen des 28. August 2017 sei der Flug nach Tallinn vorgesehen. Der dortige Aufenthalt werde zwei Tage dauern. Am 30. August 2017 setze sich die Reise nach Riga fort.

Der Reisezeitraum sei etwas problematisch, da Estland die EU-Ratspräsidentschaft übernehme, was vor Ort Ressourcen binde. Außerdem seien Sommerferien.

Trotzdem hätten schon Programmpunkte festgelegt werden können, wie zum Beispiel mit dem Police and Border Guard Board.

Für den Besuch in Riga habe es aus dem Ausschuss den Wunsch gegeben, Gedenkstätten zu besuchen. Es müsse noch entschieden werden, um welche Orte genau es sich handeln solle.

Ferner bestehe aus dem Ausschuss ein Interesse an dem Besuch stationierter Soldaten. In Riga gebe es allerdings nur eine vergleichsweise kleine NATO Force Integration Unit.

**Herrn Abg. Junges** Angebot, bei der Kontaktaufnahme mit der NATO-Einrichtung behilflich zu sein, nimmt **Frau Himmelreich** dankend an.

**Herr Vors. Abg. Hüttner** dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**gez. Weichselbaum**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Herber, Dirk	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Kern, Günter	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport
--------------	--

## Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Himmelreich, Gabrielle	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (zu TOP 9)
Britzke, Brigitte	Ministerialrätin (Protokollführerin)
Weichselbaum, Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)